

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/192

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	29.09.2022	Beschlussfassung			

Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt Biberach - Vergabe

I. Beschlussantrag

Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt Biberach wird an den günstigsten Bieter, die e.wa riss GmbH & Co. KG vergeben.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Zum 31.12.2022 laufen die bestehenden Stromlieferverträge für die Stadt Biberach sowie die Lieferstellen der Eigenbetriebe der Stadt Biberach aus. Der Strombedarf ab dem 01.01.2023 wurde in einem Offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde Strom zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit einer Gesamtmenge von ca. 5 Mio. kWh für ca. 333 Abnahmestellen.

Die Erstlaufzeit beträgt 1 Jahr, mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr.

2. Preisbildung

Um das Beschaffungsrisiko zu mindern, werden die Arbeitspreise für die Energielieferung an verschiedenen Preisfixierungstermine ermittelt. Dabei setzt sich der mit dem Auftragnehmer abzurechnende Arbeitspreis für die Energielieferung aus einem Preisaufschlag und einem Börsenpreisananteil zusammen.

Dem daraus resultierenden Arbeitspreis wird die Netznutzung sowie sonstige Abgaben und Steuern hinzugerechnet.

2.1. Preisaufschlag

Mit dem Preisaufschlag werden die mit der Stromlieferung frei Abnahmestelle verbundenen Dienstleistungen sowie die Marge des Anbieters abgegolten. Dieser wird vom Bieter im Leistungsverzeichnis eingetragen.

2.2.Börsenpreisanteil

Der Börsenpreisanteil ist der Mittelwert der zu den Preisfixierungsterminen ermittelten spezifischen Börsenpreisanteile. Die Ermittlung der spezifischen Börsenpreisanteile wird einheitlich für alle Bieter vorgegeben.

Die Fixierungstermine für das Lieferjahr 2023 sind wie folgt vorgegeben:

- Mittwoch, 12.10.2022
- Mittwoch, 30.11.2022

3. Wertung der Angebote

Zum Schlusstermin am 05.09.2022 wurde ein Angebot abgegeben. Die Auswertung des Angebotes wurde durch das Büro EMS Energieconsulting GmbH vorgenommen.

Das Angebot wurde anhand der vier durch die VgV vorgeschriebenen Wertungsschritte geprüft. Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.

4. Ergebnis der Wertung

Das wirtschaftlichste Angebot ist gemäß den in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Wertungskriterien das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Den niedrigsten Preis für die Stromlieferung der Abnahmestellen hat die e.wa riss GmbH & Co. KG abgegeben.

Da nur ein Angebot abgegeben wurde und dies als preislich angemessen anzusehen ist, empfiehlt die EMS Energieconsulting GmbH und die Verwaltung eine Vergabe an die e.wa riss GmbH & Co. KG

5. Auswirkung auf das Jahr 2023

5.1.Anhand Börsenpreisentwicklung

Gegenüber der Ausschreibung 2020 bedeutet dies zum aktuellen Börsenstand an der Leipziger Strombörse mit Datum vom 20.09.2022 gegenüber den Werten aus 2021 eine Preissteigerung um den Faktor 2,85. Seit Ende August zeichnet sich zwar ein leichter Rückgang der Börsenpreise ab, aufgrund der sehr starken Volatilität kann jedoch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Börsenpreise bis zu den Preisfixierungsterminen verhält.

Nach derzeitigem Stand (20.09.2022) muss mit Kosten von ca. 4.100.000,- € gerechnet werden. Dies entspricht Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 2.700.000,- €.

5.2.Mit Strompreisdeckel (Vorschlag der EU Kommission)

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für die Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise erarbeitet.

Gemäß dem vorliegenden Vorschlag werden die Markterlöse für die Stromerzeugung auf höchstens 180 € je MWh erzeugter Elektrizität begrenzt.

Wird nun davon ausgegangen, dass die Markterlöse auf 20 ct/kWh erzeugter Energie begrenzt werden, ergibt sich ein effektiver Strompreis von brutto 41 ct/kWh. Dieser Preis enthält den Preisaufschlag, sowie die etwaigen Kosten für Netznutzung und sonstige Abgaben und Steuern. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von ca. 5.040.500 kWh ergeben sich daraus jährliche Kosten von derzeit 2.057.500,85 €.

6. Beschlussempfehlung

Eine belastbare Prognose des zukünftigen Strompreises ist in der aktuellen Situation nicht möglich. Unabhängig davon, ob der Strompreisdeckel verbindlich wird, werden die Auswirkungen auf

das Haushaltsjahr 2023 erheblich sein. Die Preissteigerungen von derzeit bis zu 285 % soll über eine entsprechende Deckungsreserve abgedeckt werden.

Nachstehend eine Übersicht zu den zu erwartenden Kosten.

	Kosten	Mehrkosten	Kosten je kWh	Faktor
Summe aktuell	1.450.000,00 €			
Summe mit Börsenpreis (Stand 15.09.2022)	4.134.795,74 €	2.684.795,74 €	0,82 €	2,85
Summe Preisdeckel (Vor- schlag EU Kommission)	2.057.500,85 €	607.500,85 €	0,41 €	1,42

Die Vergabe der Strompreislieferung unter diesen unbefriedigenden Konditionen ist leider alternativlos. Die Verwaltung hofft, dass bei der im nächsten Jahr anstehenden erneuten Ausschreibung bessere Rahmenbedingungen gelten.

Die wichtigste Schlussfolgerung für die Stadtverwaltung ist, den Stromverbrauch der Stadt nicht nur aus Umwelt- sondern auch aus Kostengründen deutlich zu reduzieren.

Siegfried Kopf-Jasinski

Anlage1_Auswertung-Bericht-Strom